



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Dauereinrichtungen
MOR-GB2.211

80313 München
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.03.2025

Antrag - Chancen der neuen StVO ergreifen: Tempo 30-Flickenteppiche beseitigen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07007 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.09.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat am Beispiel der Situation in der Waisenhaus-/ Dantestraße sowie der Wendl-Dietrich-Straße auffordern, das Zusammenlegen kurzer, aufeinanderfolgender Tempo 30-Abschnitte im Lichte der neuen StVO-Regelungen zu prüfen und nach Möglichkeit anzuordnen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die 57. Novelle der Straßenverkehrsordnung, derzeit umgangssprachlich als sog. „neue StVO“ bezeichnet, trat am 11.10.2024 in Kraft. Die Anordnungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsbehörden für innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h wurden mit dem neu gefassten § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO erweitert. Ein neuer bzw. modifizierter Anwendungsbereich ist u.a. die sog. Verstetigung, also die Realisierung eines Tempo-Lückenschlusses auf Streckenabschnitten von bis zu 500 Metern zwischen zwei vorhandenen Tempo 30-Strecken.

Die Vornahme der Verstetigung setzt (unverändert) das Vorliegen einer Gefahrenlage – es genügt heutzutage jedoch der Nachweis einer sog. einfachen Gefahr – sowie eine jeweils ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus. Das Mobilitätsreferat prüft derzeit sukzessive alle potenziell „verstetigungsfähigen Tempo 30-Lücken“ im Stadtgebiet auf die Möglichkeit einer konkreten Umsetzung.



Bzgl. der Wendl-Dietrich-Straße kann sich das Mobilitätsreferat vorstellen, einen Lückenschluss vorzunehmen. Entsprechende Gedanken hat das Referat dem Bezirksausschuss in Form einer Anhörung vor Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung vor wenigen Tagen übermittelt.

Die rechtliche Umsetzungsmöglichkeit zum sog. Lückenschluss in der Waisenhaus-/Dantestraße befindet sich dagegen derzeit noch auf dem Prüfstand.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.211